

Gebühren Tagesschule Zug

Die Gebühren für Betreuung und Verpflegung sowie den zusätzlichen Leistungen an der Tagesschule richten sich nach dem Reglement (GGR-Beschluss vom 1. Juli 2014) und der Verordnung über die Tagesschule der Stadt Zug.

Für die Betreuung und Verpflegung sowie die zusätzlichen Leistungen an der Tagesschule wird von den Erziehungsberechtigten ein Elternbeitrag erhoben. Die Gebühren für Betreuung und Verpflegung richten sich für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz Stadt Zug nach den Gebühren im Bereich der schulergänzende Betreuung gemäss GGR-Beschluss Nr. 1545 vom 12. April 2011. Die zusätzlichen Leistungen an der Tagesschule werden nach Aufwand berechnet. Der Stadtrat legt die Gebühren fest.

Der Elternbeitrag für Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Stadt Zug wird gemäss nachfolgender Tabelle pauschal erhoben.

Leistungen	Beitrag pro Semester in CHF	Beitrag pro Jahr in CHF
Betreuung 07.30 - 08.00 Uhr	3.75	7.50
Zwischenverpflegung am Vormittag	90.00	180.00
Mittagessen inkl. Betreuung 12.00 - 14.00 Uhr	720.00	1'440.00
Nachmittagsbetreuung inkl. eine Zwischenverpflegung (14.00 - 18.00 Uhr) je nach Klasse und Stundenplan	175.00	350.00 (CHF 200.00 Grundgebühr plus CHF 30.00 pro Nachmittag)
Zusätzliche Leistung von durchschnittlich 3 Lektionen Unterricht zum Regelunterricht der Volksschule	345.25	690.50
Total	1'334.00	2'668.00

Verlässt ein Kind während des ganzen Jahres am Mittwoch um 12.00 Uhr die Schule, wird eine Ermässigung von CHF 318.00 im Jahr gewährt.

Der Elternbeitrag für auswärtige Schülerinnen und Schüler für Verpflegung und Betreuung sowie den zusätzlichen Leistungen wird nach Aufwand, d.h. gemäss Vollkostenrechnung der Tagesschule Zug, erhoben. Die Stadtschulen erhalten nebst der kantonalen Normpauschale und dem Elternbeitrag von der Wohngemeinde ein Schulgeld in der Höhe der kantonalen Normpauschale.

Die Elternbeiträge und das Schulgeld für auswärtige Schülerinnen und Schüler werden von der Schulverwaltung semesterweise im Voraus in Rechnung gestellt.